

Vereinbarung

für den Besuch von Kindern im Alter von 8 bis 13 Jahren ohne Aufsichtsperson
Zwischen dem Inplaysia Indoorspielplatz und dem/der Erziehungsberechtigten/Aufsichtsperson
nachfolgend Aufsichtsperson genannt

Name

Vorname

Telefonnummer

Straße / Nummer

Postleitzahl

Ort

1. Die Aufsichtsperson erklärt, dass sie über die Aufsichtspflicht für das/die unten genannte/genannten Kind/Kinder verfügt.
2. Die Aufsichtsperson erlaubt dem/den unten genannten Kind/Kindern ausdrücklich, ohne seine Aufsicht in dem Indoorspielplatz Inplaysia zu spielen.
3. Die Übergabe des Eintrittsgeldes, sowie die Bezahlung von Speisen und Getränken durch das/die Kind/Kinder geschehen mit Wissen und Einverständnis der Aufsichtsperson.
4. Die Aufsichtsperson stellt der Indoorspielplatz Inplaysia und dessen Vertreter von jeglicher Aufsichtspflicht frei.
5. Die Aufsichtsperson ist sich über die Verletzungsgefahren des Spielbetriebes im Klaren.
6. Die Aufsichtsperson macht Indoorspielplatz Inplaysia, sowie dessen Mitarbeiter für Schäden an Leib und Leben des/der unten genannten Kindes/Kinder nicht haftbar und stellt sie von allen Haftungsansprüchen frei, soweit dies gesetzlich zulässig ist (z. B. nicht bei grober Fahrlässigkeit seitens dem Indoorspielplatz Inplaysia).
7. Für die durch das/die Kind/Kinder verursachten Beschädigungen, übernimmt die Aufsichtsperson die volle Haftung.
8. Die Aufsichtsperson versichert, dass das/die Kind/Kinder gesund ist/sind.
9. Bei plötzlich auftretender Erkrankung des/der Kindes/Kinder oder einem Unfall sind die Mitarbeiter dem Indoorspielplatz Inplaysia berechtigt, den Notarzt zu rufen.
10. Die Aufsichtsperson sorgt für die Erreichbarkeit über die oben genannte Telefonnummer.
11. Die Aufsichtsperson weiß über die Nutzungsbedingungen und die Hausordnung dem Indoorspielplatz Inplaysia Bescheid und erkennt diese an.
12. Die Aufsichtsperson erlaubt den Mitarbeitern dem Indoorspielplatz Inplaysia, das/die Kind/Kinder zur Einhaltung der Hausordnung zu ermahnen und diese durchzusetzen, notfalls auch durch die Erteilung eines Hausverbots. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt dann jedoch nicht.
13. Die Mitarbeiter dem Indoorspielplatz Inplaysia sind berechtigt, den Zutritt zum Indoorspielplatz Inplaysia trotz gültiger Vereinbarung zu untersagen.
14. Das/die Kind/Kinder hat/haben bis spätestens eine halbe Stunde vor Schließung Indoorspielplatz Inplaysia zu verlassen.
15. Die Vereinbarung gilt bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres des/der Kindes/Kinder.

Name der Kinder / des Kindes: _____

Mit Ihrer Unterschrift stimmen sie der Datenschutzerklärung zu.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten / Aufsichtsperson

